



Amtsblatt

der Stadt Bad Langensalza
mit den Ortsteilen
Stadt Thamsbrück, Aschara,
Eckardtsleben, Großwelsbach,
Grumbach, Henningsleben,
Illeben, Klettstedt, Merxleben,
Nägelstedt, Ufhoven, Waldstedt,
Wiegleben und Zimmern

Jahrgang 18

Dienstag, den 19. Oktober 2021

Nummer 14

– Nichtamtlicher Teil –

Sonderamtsblatt

Die Stadt Bad Langensalza gibt den Heimatboten als Amtsblatt der Stadtverwaltung heraus. Es erscheint in der Regel alle 3 Wochen und enthält die öffentlichen Bekanntmachungen wie zum Beispiel Beschlüsse des Stadtrates, Bekanntmachungen zur Offenlegung von Bebauungsplänen oder öffentliche Ausschreibungen sowie im nichtamtlichen Teil kurze Informationen aus dem städtischen Leben. Dabei kann es von Zeit zu Zeit vorkommen, dass - so wie heute - ein Sonderamtsblatt erscheinen muss. Das bringt Ihnen, liebe Leser*innen, zusätzliche Informationen und der Stadtverwaltung in bestimmten Verfahrenssituationen Rechtssicherheit.

Die nächsten Erscheinungstermine des Amtsblattes bleiben von dieser Sonderausgabe unberührt. Die konkreten Daten dazu finden Sie auf Seite 5



www.badlangensalza.de

Erreichbarkeit der Stadtverwaltung

Postanschrift:
Stadtverwaltung Bad Langensalza
Marktstraße 1
99947 Bad Langensalza

Rathausinformation 03603 859-0
stadtverwaltung@bad-langensalza.thueringen.de

Öffnungszeiten:
Mo - Di, 13 - 18 Uhr
Do - Fr 8 - 12 Uhr | Mi geschlossen
Do 14 - 16 Uhr

Bürgermeister Matthias Reinz
Tel. über Büro Bürgermeister 859-101
Fax 859-100
buergerbmeister@bad-langensalza.thueringen.de

1. ehrenamtl. Beigeordneter
Volker Pöhler
Tel. über Büro Stadtrat 859-112
volker.poehler@bad-langensalza.de

2. ehrenamtl. Beigeordneter
Torsten Wronowski
Tel. über Büro Stadtrat 859-112
t.wronowski@bad-langensalza.de

Fachbereich I
Gewerbeamt, Bußgeldstelle*
Tel. 859-160 oder -169
gewerbeamt@bad-langensalza.thueringen.de
bussgeldstelle@bad-langensalza.thueringen.de
Meldewesen, Fundbüro
Tel. 859-161 Fax 859-341
meldeamt@bad-langensalza.thueringen.de
zusätzlich jeden 1. Sa. im Monat von 9-12 Uhr
Standesamt
Tel. 859-167 oder -168 Fax 859-170
standesamt@bad-langensalza.thueringen.de
Kinder, Jugend, Senioren
Tel. 859-172 Fax 859-400
b.goethe@bad-langensalza.thueringen.de
Kultur, Tourismus, Sport (An der Alten Post 2)
Tel. 892-791 Fax 892-793
m.schnell@bad-langensalza.thueringen.de

Fachbereich II
Bauamt
Tel. 859-311 Fax 859-300
bauamt@bad-langensalza.thueringen.de
Friedhofsverwaltung
(Sitz: Friedhof)
Tel. 891-267 Fax 891-270
friedhofswesen@bad-langensalza.de
Fachbereich II
Liegenschaftsverwaltung
Tel. 859-351 Fax 859-300
liegenschaften@bad-langensalza.thueringen.de
Fachbereich III
Finanzen und kommunale Beteiligungen
Tel. 859-122 Fax 859-141
finanzen@bad-langensalza.thueringen.de

Fachbereich IV
Gartenbau, Bau und Technik
(Sitz: Illebener Weg 11c)
Tel. 891-368 Fax 891-369
gartenbau@bad-langensalza.de
Datenschutzbeauftragter
Tel. 859-174 Fax 859-100
datenschutzbeauftragter@bad-langensalza.thueringen.de
Verwaltungsleiter, Organisation & Personal
Tel. 859-174 Fax 859-108
s.bach@bad-langensalza.thueringen.de

* Für das Standesamt und das Meldeamt ist eine Terminvereinbarung erforderlich.

Städtische Einrichtungen

Schiedsstelle (Rathaus)
Tel. 859-0 Fax 859-108
schiedsstelle@bad-langensalza.thueringen.de
Stadtbibliothek (Sitz: B.d. Marktkirche 11a)
Tel. 842238 Fax 892732
stadtbibliothek@bad-langensalza.de

Stadtmuseum im Augustinerkloster
(Sitz: Augustinerplatz 1-2)
Tel. 813-002 oder 813-654 Fax 813-657
stadtmuseum@bad-langensalza.de
Apothekenmuseum im „Haus Rosenthal“
(Sitz: Bergstraße 15 a)
Tel. 8945896 Fax 813-657
apothekenmuseum@bad-langensalza.de

Schneiderstube (Sitz: Neue Gasse 3)
Tel. 848687 Fax 848687
schneiderstube@bad-langensalza.de
Kindererlebniswelt „Rumpelburg“
(Sitz: Sperlingsgasse 4)
Tel. 3984-604 Fax 3984-605
info@kindererlebniswelt-rumpelburg.de
www.kindererlebniswelt-rumpelburg.de

Erreichbarkeiten für die Ortsteile

Ortsteil	Ortsteilbürgermeister/in	Gemeindebüro	Erreichbar			
			in Kalender- woche	Tag	Uhrzeit	Telefon
Aschara	Dieter Kraußlach	Zur Wiese 2	letzter Dienstag im Monat		nach tel. Absprache	0162 2702339
Eckardtsleben	Dirk Schmidt	Schulgasse 1	1. Do. im Monat oder nach tel.		Absprache	03603 8099993
Großwelsbach	Horst-Günther Aurin	Großwelsbacher Hauptstr. 80	ungerade	Mi	14 - 17	03603 8099956
Grumbach	Sebastian Schmidt	Langgasse 42	/	/	nach tel. Absprache	0160 1805921
Henningsleben	Torsten Schmied	Henningslebener Hauptstr. 41	/	/	nach tel. Absprache	0173 3570886
Illeben	Michael Fischer	Schenkshoeg 67	/	/	nach tel. Absprache	03603 8099939
Klettstedt	Robin Kilian	Das Gässchen 27	jeden	Do	17 - 18.30	0162 7426998
Merxleben	Jan Edelhäußer	Am alten Anger 7	/	/	nach tel. Absprache	0171 8211675
Nägelstedt	Torsten Wronowski	Zur Wörth 7	jeden	Do	16 - 18	0176 64604673
Thamsbrück	Björn Goldmann	Thamsbrücker Hauptstr. 27	jeden 2. und 4.	Di im Monat	18.30 - 20	0172 3446681
Ufhoven	Uwe Domni	Straße der Einheit 22	letzter Dienstag im Monat oder nach tel.		Absprache	0157 80260711
Waldstedt	Christoph Müller	Waldstedter Hauptstr. 15	/	/	nach tel. Absprache	0173 3521274
Wiegleben	Jane Croll	Schacktor 64	jeden	Di	16 - 18	03603 8099976
Zimmern	Marlene Ruft	Am Plan 35	/	/	nach tel. Absprache	0160 93749917

Städtische Partner
Touristinformation
(Sitz: Bei der Marktkirche 11)
Tel. 834-424 Fax 834-421
touristinfo@badlangensalza.de
Friederiken Therme
(Sitz: Böhmenstr. 5)
Tel. 397-610 Fax 397-641
friederikentherme@kti-badlangensalza.de

Allgemeine Notrufe
Feuerwehr 112
Rettungsdienst 112
Polizei 110

Kreisleitstelle und Anmeldg. Krankentransport 03601 403080
kassenärztlicher Notfalldienst 116117
Polizeistation Bad Langensalza
Bahnhofstraße 3 03603 8310
Feuerwehr Bad Langensalza
Illebener Weg 11 b 03603 845785
Giftnotruf 0361 730730
Frauennotruf 03603 894466

Kinder- u. Jugendschutz-
dienst ASB 03601 816688
Kinder- u. Jugendsorgen-
telefon (kostenfrei) 0800 0080080
Elterntelefon 0800 1110550
Sperr-Notruf (EC, Kreditk. usw.) 116116

Stadtwerke Bad Langensalza GmbH
und Netze Bad Langensalza GmbH
Störungsdienst 03603 8508500
Verbandswasserwerk Bad Langensalza
und Abwasserzweckverband
„Mittlere Unstrut“
Havarie-Bereitschaft 03603 840730

Amtlicher Teil

Öffentliche Bekanntmachung

Im Amtsblatt der Stadt Bad Langensalza vom 15. Juli 2021, Jahrgang 18, Nr. 9, wurde die in der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Bad Langensalza am 23.05.1991 (Beschluss-Nr.: 35-8/91) beschlossene Satzung über eine städtebauliche Sanierungsmaßnahme nach § 142 Abs. 1 und 3 BauGB bekanntgemacht. Diese Bekanntmachung war notwendig, weil der früheren Veröffentlichung der Satzung im Amtsblatt der Stadt Bad Langensalza vom 28.02.1992, Jahrgang 3, Nr. 2 in Abweichung vom Wortlaut der Lageplan als Anlage nicht beigelegt war. Anders als beabsichtigt war, ist bei der nachträglichen Veröffentlichung vom 15.07.2021 nicht darauf hingewiesen worden, dass diese Bekanntmachung rückwirkend sein sollte. Dies ist nachzuholen. Das vorweggeschickt, wird die in der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Bad Langensalza am 23.05.1991 (Beschluss-Nr.: 35-8/91) beschlossene **Satzung über eine städtebauliche Sanierungsmaßnahme nach § 142 Abs. 1 und 3 BauGB** daher nachstehend erneut ortsüblich bekanntgemacht und damit rückwirkend zum 28.02.1992 rechtsverbindlich. Die Satzung wurde mit Verfügung der höheren Verwaltungsbehörde vom 19.11.1991 - Az 630/134/91/S/142/E Bad Langensalza - genehmigt.

Bad Langensalza, 13.10.2021

gez. Matthias Reinz

Bürgermeister

(Siegel)

Bekanntmachung einer Sanierungssatzung unter Erteilung der Genehmigung

Bekanntmachung der Stadt Bad Langensalza

Betr.: Bekanntmachung der Satzung der Stadt Bad Langensalza über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes „Sanierungsgebiet“, und der Erteilung der Genehmigung

1.

Aufgrund des § 5, Abs. 1 der Kommunalverfassung vom 17. Mai 1990 (GBl. I S. 255) und der §§ 142, 246 a des BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 8. Dezember 1986 (BGBl. I. S. 2253), zuletzt geändert durch Anlage I Kapitel XIII Abschnitt II Nr. 1 des Einigungsvertrages vom 31. 08. 1990 in Verbindung mit Artikel 1 des Grundgesetzes vom 23. September 1990 (GBl. 1990 II S. 885, 1122), hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Bad Langensalza in ihrer Sitzung am 23. 5. 1991 folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Festlegung des Sanierungsgebietes

Im nachfolgenden näher beschriebenen Gebiet liegen städtebauliche Mißstände vor. Dieses Gebiet soll durch städtebauliche Sanierungsmaßnahmen wesentlich verbessert/umgestaltet werden.

Das insgesamt 25 ha umfassende Gebiet wird hiermit als Sanierungsgebiet förmlich festgelegt und erhält die Bezeichnung „Sanierungsgebiet I“.

Das Sanierungsgebiet umfaßt alle Grundstücke und Grundstücksteile innerhalb der im Lageplan gekennzeichneten im Maßstab 1 : 2000 abgegrenzten Fläche. Der Lageplan ist Bestandteil dieser Satzung ist als Anlage beigelegt.

§ 2

Verfahren

Die Sanierungsmaßnahme wird unter Anwendung der besonderen sanierungsrechtlichen Vorschriften der §§ 152 - 156 BauGB durchgeführt.

§ 3

Inkrafttreten

Diese Satzung wird gemäß § 143, Abs. 2 BauGB mit Ihrer Bekanntmachung rechtsverbindlich.

2.

Diese Satzung wurde mit Verfügung der höheren Verwaltungsbehörde vom 19.11.1991 - Az 630/134/91/S/142/E Bad Langensalza - gemäß § 246 a Abs. 1 Satz 1 Nr. 4 BauGB genehmigt. Die Sanierungssatzung und die Erteilung der Genehmigung werden hiermit ortsüblich bekanntgemacht.

3.

Gemäß § 215 Abs. 1 BauGB sind eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 und 2 BauGB bezeichneten Verfahrens und Formvorschriften und Mängel der Abwägung unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres - Mängel der Abwägung innerhalb von 7 Jahren - seit Bekanntmachung der Satzung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind; der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen.

4.

Auf die Vorschriften der §§ 152 - 156 BauGB wird besonders hingewiesen.

Diese können während der Dienstzeit, von 7.00 Uhr bis 16.00 Uhr, von jedem im Foyer des Stadtbauamtes Bad Langensalza, Bei der Marktkirche 9, eingesehen werden.

5.

Der das Sanierungsgebiet kennzeichnende Lageplan kann ebenfalls während der Dienstzeit von 7.00 Uhr bis 16.00 Uhr von jedem im Foyer des Stadtbauamtes Bad Langensalza, Bei der Marktkirche 9, eingesehen werden.

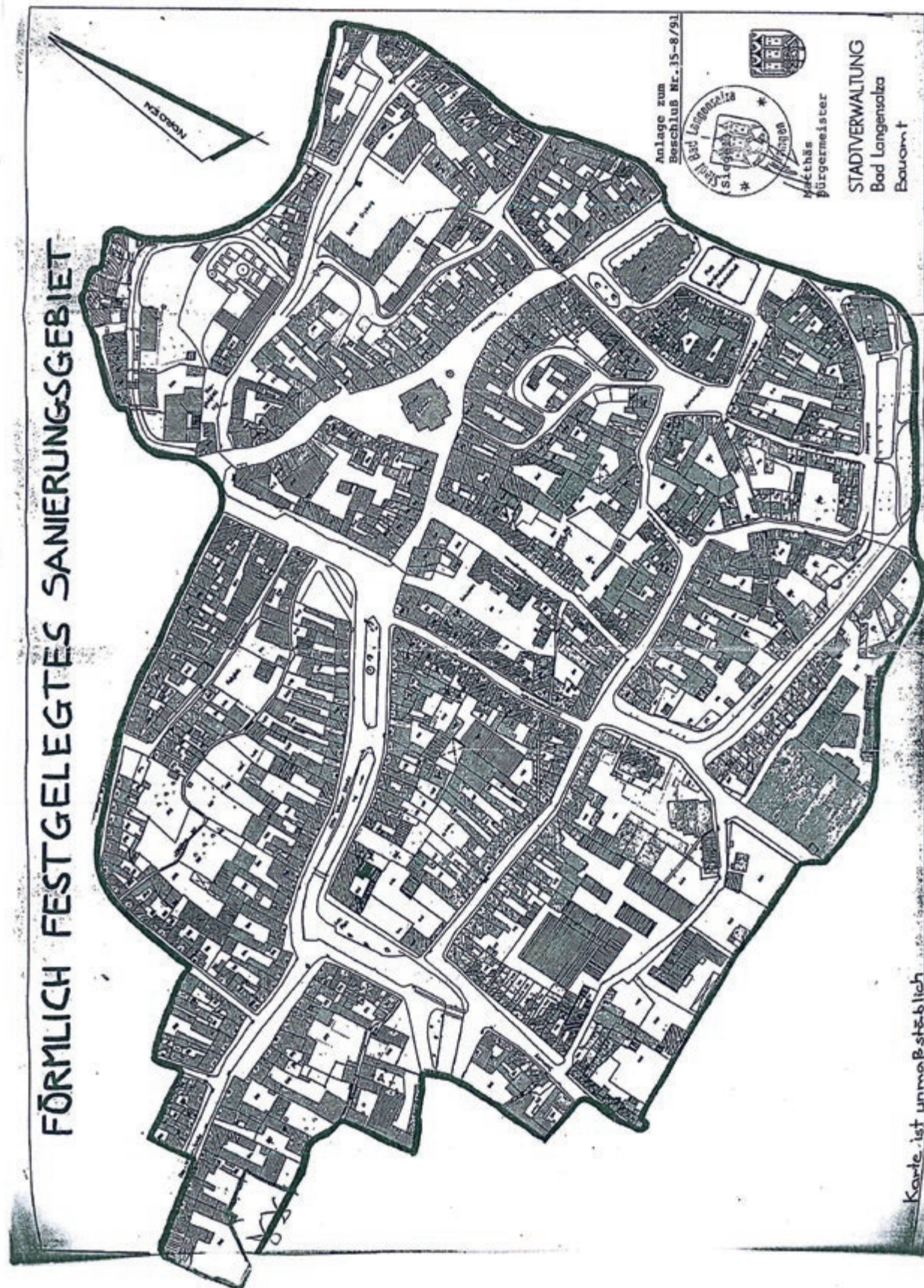
Bad Langensalza, den 17.2.1992

gez. Matthäs

Stadt Bad Langensalza

Der Bürgermeister

(Siegel)



Impressum

Heimatbote – Amtsblatt der Stadt Bad Langensalza

Herausgeber: Stadt Bad Langensalza, vertreten durch den Bürgermeister Matthias Reinz, Marktstrasse 1, 99947 Bad Langensalza **Verlag und Druck:** LINUS WITTICH Medien KG, In den Folgen 43, 98693 Ilmenau, info@wittich-langwiesen.de, www.wittich.de, Tel. 0 36 77 / 20 50 - 0, Fax 0 36 77 / 20 50 - 21 **Verantwortlich für amtlichen Teil:** der Bürgermeister **Verantwortlich für nicht-amtlichen Teil:** Stadt Bad Langensalza, vertreten durch den Bürgermeister Matthias Reinz, Marktstrasse 1, 99947 Bad Langensalza **Verantwortlich für den Anzeigenverkauf:** Stefanie Barth, erreichbar unter Tel.: 0157 / 80668356, E-Mail: s.barth@wittich-langwiesen.de **Anzeigenberaterin:** Ilse Reif, Tel. 0 36 03/81 60 75 oder 0176/39 24 50 51 **Verantwortlich für den Anzeigenteil:** David Galandt – Erreichbar unter der Anschrift des Verlages. Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreisliste. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung. **Verlagsleiter:** Mirko Reise **Erscheinungsweise:** In der Regel 14tägig (20 Ausgaben pro Jahr), kostenlos an alle Haushaltungen im Verbreitungsgebiet. Im Bedarfsfall können Sie Einzelstücke zum Preis von 2,50 € (inkl. Porto und gesetzlicher MWSt.) beim Verlag bestellen. **Hinweis:** Für den Inhalt in diesem Blatt eventuell abgedruckter Wahlwerbung und/oder Anzeigen mit politischem Inhalt ist ausschließlich die jeweilige Partei/politische Gruppierung verantwortlich.